

Verbandsgemeinde TRIER-LAND Postfach 3820 54228 Trier

Alina Leitzgen
Alina.Leitzgen@trier-land.de

Telefon +49(0)651 9798-331

An die Eltern der für 2023/2024 angemeldeten
Kinder der Nachmittagsbetreuung der
Grundschule Langsur

Fax: +49 (0)651 9798 - 5555

Raum: 311

Gartenfeldstraße 12
54295 Trier
www.trier-land.de

Unser Zeichen:

Datum: 24.05.2023

Anmeldungen Nachmittagsbetreuung Grundschule Langsur

Sehr geehrte Eltern,

wir versuchen derzeit unser Bestes, die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Langsur im kommenden Schuljahr wie gewohnt allen angemeldeten Kindern zu ermöglichen.

Gerne würden wir Ihnen an dieser Stelle positivere Nachrichten überbringen, jedoch lässt das die derzeitige personelle Situation der Betreuungskräfte und die stetig steigende Nachfrage seitens der Eltern nicht zu.

Im ersten Schritt müssen wir daher eine Bedarfsumfrage, ähnlich wie bei der Vergabe von Ganztagsplätzen in Kindergärten, machen.

Laut der Betreuungsordnung werden die zu Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der folgenden Prioritäten in der nachfolgenden Reihenfolge vergeben:

1. Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in Berufsausbildung befindet
2. Kinder, deren beider Elternteile sich in Berufsausbildung befinden oder ein Elternteil in Berufsausbildung steht und der andere Elternteil berufstätig ist
3. Kinder, deren beider Elternteile berufstätig sind
4. Geschwisterkinder
5. Sonstige Kinder

Sollte sich die personelle Situation der Betreuungskräfte ändern, werden diese Kriterien selbstverständlich aufgehoben.

Wir bitten um die Zusendung entsprechender Nachweise, gerne auch per E-Mail. Sobald sich etwas an der derzeitigen Situation ändert, geben wir Ihnen Bescheid.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und freundliche Grüße

Im Auftrag

Sylvia Meier

Firma:

ARBEITGEBER – BESCHEINIGUNG

zur Vorlage bei Anmeldung eines Kindes in der Betreuenden Grundschule

Ich bin selbständig, Name:

(Kopie des Gewerbescheines o. Bescheinigung des Steuerberaters bitte beilegen)

Hiermit bestätigen wir, dass

Frau / Herr

wohnhaft in:

seit dem:

bei uns beschäftigt / in der Ausbildung ist.

Hiermit bestätigen wir, dass

Frau / Herr

bei uns in der Arbeitsvermittlung ist und sie/er für eine Beschäftigung oder Maßnahme verfügbar sein sollte.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Die Arbeitszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag	von	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr
Dienstag	von	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr
Mittwoch	von	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr
Donnerstag	von	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr
Freitag	von	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr bis	<input style="width: 50px;" type="text"/>	Uhr

Frau / Herr arbeitet bei uns in verschiedenen Schichten:

Frühschicht

Spätschicht

Nachtschicht

Anmerkungen:

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber

.....
Stempel Firma

Betreuungsordnung

für das Betreuungsangebot der Grundschule

Langsur

§ 1

Träger und Aufgaben

- (1) Die Verbandsgemeinde Trier-Land bietet als Träger der Grundschule Langsur ein außerschulisches und freiwilliges Betreuungsangebot für die Schüler/Schülerinnen der Grundschule an.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz. Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule Langsur erfolgt ab einer Mindestzahl von 8 Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung ist für die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.

- (2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht.
- (3) Die betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten.

§ 2

Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die betreuende Grundschule erfolgt nach Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Zur Anmeldung gehören:
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Aufnahmebogen
 - Lastschriftzugsermächtigung

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres).

(2) Über die Aufnahme entscheidet die Verbandsgemeinde Trier-Land als Schulträger. Die Aufnahme in die betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität. Im Einzelnen sind folgende Prioritäten in der nachfolgenden Reihenfolge zu beachten:

1. Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, der einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in Berufsausbildung befindet,
2. Kinder, deren beide Elternteile sich in Berufsausbildung befinden oder ein Elternteil in Berufsausbildung steht und der andere Elternteil berufstätig ist,
3. Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind,
4. Geschwisterkinder,
5. sonstige Kinder.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel,
- Änderungen der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten
- Längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kinder (länger = mindestens ein voller Monat)

Die Abmeldung ist gegenüber der Verbandsgemeinde Trier-Land als Schulträger über die jeweilige Schulleitung zu erklären und bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

§ 3

Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme der betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn

- Durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht und/oder
- Andere Personen hierdurch gefährdet werden und/oder
- Die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als 2 Monate in Verzug sind.

§ 4

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.
Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft, für die Wege von der Grundschule sind die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig. Sollten die Kinder die Schule vorzeitig verlassen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes in der Grundschule und bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.
- (3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Schulträger nicht.
- (4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Schulträger zu melden.

§ 5

Beitragsbemessung und Beitragszahlung

- (1) Für das Betreuungsangebot an der Grundschule Langsur wird ein einheitlicher Beitrag in Höhe von 54 €/Monat bei einer Anmeldung bis 14.00 Uhr und in Höhe von 75 €/Monat bei einer Anmeldung bis 16.00 Uhr festgesetzt. Für weitere Geschwisterkinder beträgt der monatliche Beitrag 75% der v. g. Beträge. Auf Antrag wird bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit eine 2/3-Ermässigung gewährt.
- (2) Der Beitrag für die Betreuung ist jeweils zum 15. jeden Monats für die Zeit vom 01.08. – 31.07. eines jeden Jahres monatlich im Voraus fällig. Es ist stets der Monatsbeitrag in voller Höhe zu zahlen, auch wenn die Betreuung nicht jeden Tag in Anspruch genommen wird.

Für die Mittagsverpflegung sind die dem Schulträger entstehenden Aufwendungen zu erstatten. Die Anmeldungen zum Essen erfolgen jeweils durch die Eltern monatlich im Voraus. Eine nachträgliche Abmeldung ist nur möglich für die Tage, an denen das betreffende Kind auch vom Schulbesuch abgemeldet ist.
- (3) Bei einem Eintritt in die betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

§ 6
Inkrafttreten

Die Betreuungsordnung tritt zum 01.08.2015 in Kraft.

Trier, den 30.07.2015



Wolfgang Reiland
Bürgermeister

Anmeldung für das außerschulische Betreuungsangebot im Schuljahr 2023/2024



Hiermit melden wir unser Kind (bitte ausfüllen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel-Nr. unter der Sie in einem Notfall erreichbar sind

E-mail für wichtige Infos (bitte deutlich schreiben)

Vor- und Zuname der Personensorgeberechtigten

verbindlich zur Teilnahme an der außerschulischen Betreuung ab dem _____

in der Grundschule _____ an. Mein Kind besucht im

Schuljahr 2023/2024 die Klassenstufe _____.

Bitte entsprechendes ankreuzen:

Teilnahme bis 14.00 Uhr

16:00 Uhr

Teilnahme am ja
Mittagessen

nein

Um die einwandfreie Betreuung Ihres Kindes sicher zu stellen bitten wir Sie um die wahrheitsgemäße Beantwortung folgender Fragen. Sollten wir von Ihnen keine korrekten Informationen über vorliegende Krankheiten/Allergien bzw. Medikamenteneinnahme bekommen, haften wir selbstverständlich auch in keiner Weise für evtl. Komplikationen.

Mein Kind leidet an einer Allergie/Krankheit: _____

Es muss regelmäßig folgende Medikamente nehmen: _____

Über die Voraussetzungen, den Umfang und die Durchführung des Betreuungsangebotes wurde ich/wurden wir von der Schulleitung in Kenntnis gesetzt. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die außerschulische Betreuung besteht.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung des Elternbeitrages und der Verpflegungskosten mittels Einzugsermächtigung sowie zur Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende bei Kündigung der Teilnahme am Betreuungsangebot aus wichtigem Grund im Laufe des Schuljahres 2023/2024.

Von der aktuellen Betreuungsordnung und dem Regel-Hinweisflyer der Verbandsgemeinde Trier-Land zum Betreuungsangebot haben wir Kenntnis genommen und werden die Regeln entsprechend beachten.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten